



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2024

BRAKE

08.03.2024

NR. 05

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES WESERMARSCH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024	36
B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	

Landkreis Wesermarsch

Haushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 58 Abs.1 Nr.9 in Verbindung mit dem § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	221.227.742,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	224.973.124,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	111.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.039.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	215.371.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	17.865.570,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.543.670,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.910.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.207.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	257.815.270,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	260.123.270,00 Euro

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Erfolgsplan mit

1.1 Erträgen von	11.715.000,00 Euro
1.2 Aufwendungen von	11.624.000,00 Euro

im Vermögensplan mit

1.3 Einnahmen von	1.762.000,00 Euro
1.4 Ausgaben von	1.762.000,00 Euro

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes** für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Erfolgsplan mit

1.1 Erträgen von	12.308.300,00 Euro
1.2 Aufwendungen von	12.308.300,00 Euro

im Vermögensplan mit

1.3 Einnahmen von	4.316.000,00 Euro
1.4 Ausgaben von	4.316.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **17.678.100,00 Euro** festgesetzt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Vermögensplan der Abfallwirtschaft **nicht** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Rettungsdienstes vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.700.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **12.909.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Abfallwirtschaft wird auf **5.781.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan des Rettungsdienstes werden Verpflichtungsermächtigungen **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2024** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2024** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.100.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr **2024** Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **59,25 v.H.** von den Steuerkraftmesszahlen sowie **55,75 v.H.** von den anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000,00 Euro** nicht übersteigen.

Brake, den 18.12.2023

Siefken
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) hinsichtlich der §§ 2, 2a, 3, 3a und 5 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2024 unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-461(2024) erteilt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß §§ 112 und 114 NKomVG vom 11.03.2024 bis zum 19.03.2024 im Kreishaus des Landkreises Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, Zimmer 409 öffentlich aus.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.